

Drohbrief von vermeintlicher Anwaltskanzlei erhalten

Abzocke Ein Rentner aus Lichterfelde soll knapp 300 Euro dafür zahlen, dass er sich angeblich bei einer Euro-Lotto-Zentrale angemeldet hat. *Von Sven Klamann*

Noch hat sich Bernd Blankenburg aus dem Schorfheider Ortsteil Lichterfelde nicht entschieden, ob er den Betrugsversuch bei der Polizei anzeigen will. „Ich bin ja mit Sicherheit kein Einzelfall. Und was bringt es mir, wenn die Sache sowieso im Sande verläuft?“, fragt der Rentner. Andererseits fände er es gut, wenn den Abzockern das Handwerk gelegt werden könnte, bevor sie in Größenordnungen finanziellen Schaden anrichten.

Recherche erstaunt

Am 8. April hat Bernd Blankenburg das Schreiben einer Anwaltskanzlei Kowalski und Schmidt aus seinem Briefkasten geholt. Im ersten Augenblick sei er geschockt gewesen. „Dann habe ich im Internet zu recherchieren begonnen und war erstaunt, wie viel zu dieser Angelegenheit zu finden ist“, sagt der Lichterfelder.

Auch Bernd Blankenburg wird von der angeblichen Kanzlei in einer „vorgerichtlichen Mahnung“ dazu aufgefordert, seinen vermeintlichen monetären Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus einer telefonischen Anmeldung bei einer Euro-Lotto-Zentrale ergeben hätten. „Sofortige Zahlung des Gesamtbetrages er-

spart Ihnen weitere Folgekosten und Unannehmlichkeiten“, heißt es in dem Brief der Betrüger militärisch knapp. Es geht um einen Betrag von 289,50 Euro, der sich aus einer Hauptforderung, Mahnkosten und vorgerichtlichen Anwaltskosten zusammensetzt.

„Für die Statistik bin ich bestimmt einer von vielen“, vermutet Blankenburg. Und hat damit voll und ganz Recht. Die Rechtsanwaltskammer München warnt mit einer Pressemitteilung vom 6. April vor „einer nicht existierenden Anwaltskanzlei Kowalski und Schmidt“, die in den vergangenen Tagen offenbar bundesweit unter dem Betreff „Vorgerichtliche Mahnung“ Schreiben an Privatpersonen verschickt habe. Die Adressaten würden darin aufgefordert, Mittels Lastschriftverfahren Zahlungen an eine „Euro Lotto Zentrale Euro Jackpot GmbH“ zu leisten. Die Anwaltskammer aus der bayerischen Hauptstadt weist nachdrücklich darauf hin, dass unter der angegebenen Münchener Adresse keine Kanzlei existiere.

Die beiden auf dem Briefbogen genannten Personen „Benjamin Kowalski“ und „Michael Schmidt“ seien keine in München zugelassenen Rechtsanwälte und keine Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München. auch das ge-

nannte Unternehmen schein es nicht zu geben. „Die Rechtsanwaltskammer München wird die gebotenen Schritte einleiten“, heißt es in der Pressemitteilung.

Die Verbraucherzentrale spricht in Bezug auf die „Vorgerichtlichen Mahnungen“ von „betrügerischen Schreiben“. Sie raten den Empfängern, sich nicht

” Polizei rät allen Empfängern des Schreibens die Sache unbedingt zur Anzeige zu bringen.

einschüchtern zu lassen, nicht zu reagieren und diese unberechtigten Forderungen auch nicht zu bezahlen.

Dem angeblich aus München stammenden Brief sei ein Kündigungsformular mit SEPA-Lastschriftmandat beigelegt, das allerdings nur per Fax oder mit QR-Code eingereicht werden könne. Es sei wichtig, unseriösen und unberechtigten Forderungen nicht nachzukommen. „Mit dem Inkasso-Check der Verbraucherzentrale www.inkasso-check.de können Inkassoforderungen kostenlos überprüft werden“, wird betont.

Wer zu diesem oder anderen

Themen eine persönliche Beratung wünscht, kann über die landesweite Rufnummer 0331 9822995 einen Termin für ein Gespräch bei der Verbraucherzentrale in Eberswalde vereinbaren, die im Bürgerbildungszentrum an der Puschkinstraße 13 vereinbaren.

Die Polizeidirektion Ost mit Sitz in Frankfurt (Oder) rät allen, die Schreiben der vermeintlichen Anwaltskanzlei aus München erhalten haben, diesen Betrugsversuch unbedingt zur Anzeige zu bringen. „Unabhängig vom ja in der Zukunft liegenden Ergebnis jeder polizeilichen Ermittlung ist es für uns als Strafverfolgungsbehörde immer gut, dass Bürger uns mitteilen, wenn sie Opfer von Straftaten geworden sind“, schreibt Till-Justus Hille von der Pressestelle der Direktion. Dies gelte auch in Fällen, in denen der Versuch als solcher erkannt worden und ein Schaden ausgeblieben sei. Nur wenn die Polizei über derartige Straftaten in Kenntnis gesetzt werde, könne sie präventiv und repressiv angemessen reagieren.

Hinzu komme, dass Anzeigen mittlerweile bequem per Klick im Netz gestellt werden könnten, hebt Till-Justus Hille hervor. Dafür verweise die Polizeidirektion Ost auf die Internetwache.